

# **amtliche Bekanntmachung 1**

# Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und  
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 3 K 64/22

Würzburg, 06.12.2023



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 20.06.2024</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>B001, Sitzungs- saal</b>	<b>Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kitzingen von Escherndorf

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Escherndorf	77	Gebäude- und Freifläche	Astheimer Straße 24	0,1012	1751
2	Escherndorf	315	Landwirtschaftsfläche	Weichselgarten	0,0372	1751
3	Escherndorf	1444	Landwirtschaftsfläche	Kötzenhöhe-Teile	0,0540	1751
4	Escherndorf	1536	Landwirtschaftsfläche	Obere Höhe	0,0480	1751
5	Astheim	572	Landwirtschaftsfläche	Astheimer Karthäuser	0,2980	1751

Zusatz zu Ifd.Nr. 1: 1/1 Gemeinderecht

Escherndorf ist ein Ortsteil der Stadt Volkach im bayerischen Landkreis Kitzingen in Unterfranken.

### Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück im Ortskernbereich mit unregelmäßigem, bogenförmigem Zuschnitt; im Randbereich der Hochwassergefährdungszone HQ 100;

bebaut mit Wohngebäude (Gewölbekeller, EG, OG, DG) und südlich angrenzender Gerätehalle (eingeschossig, nicht unterkellert); Garten nur über Gerätehalle erschlossen;

Baujahr Gerätehalle 1977;

Baujahr Wohnhaus mutmaßlich 17.-18. Jahrhundert; Fachwerkbauweise; schwere Schäden an Decken-Tragkonstruktion;

äußerst verwahrloster Gesamteindruck; Unratsansammlungen; bei Haustechnik (Heizung, Installation) ist von Kompletterneuerung auszugehen.

Im Übrigen wird auf die ausführliche und differenzierte Darstellung im Gutachten verwiesen.

**Verkehrswert:** 52.000,00 €

#### **Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Länglich rechteckiges, weitgehend ebenes Grundstück im unmittelbaren südlichen Außenbereich von Escherndorf; süd-östlich grenzt ein Campingplatz an; Erschließung über gut ausgebauten Feldweg; Grundstücksbreite ca. 15 m; Grundstückslänge ca. 25 m; zur Zeit nicht bewirtschaftet, mit "leichtem" Buschwerk überwuchert

**Verkehrswert:** 3.700,00 €

#### **Lfd. Nr. 3**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Länglich rechteckiges Grundstück mit leichter Hangneigung in nord-westlicher Ausrichtung; Erschließung (bis auf südliche Grundstücksgrenze) umlaufend über einen Feldweg; Grundstückslänge ca. 70 m, Grundstücksbreite ca. 6 m; Bepflanzung mit Regen unbekannter Sorte; Pflege/Bewirtschaftung wird offensichtlich durchgeführt; Details über evtl. Pachtverhältnisse nicht bekannt

**Verkehrswert:** 2.700,00 €

#### **Lfd. Nr. 4**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Länglich rechteckiges Grundstück mit leichter Hangneigung in südlicher Ausrichtung; Erschließung (bis auf südliche Grundstücksgrenze) umlaufend über einen Feldweg; Grundstückslänge ca. 95 m, Grundstücksbreite ca. 5 m; Bepflanzung mit Regen unbekannter Sorte; Pflege/Bewirtschaftung wird offensichtlich durchgeführt; Details über evtl. Pachtverhältnisse nicht bekannt

**Verkehrswert:** 2.900,00 €

#### **Lfd. Nr. 5**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Länglich rechteckiges Grundstück mit leichter Hangneigung in südlicher Ausrichtung; Erschließung (bis auf südliche Grundstücksgrenze) umlaufend über einen Feldweg;

Grundstückslänge ca. 80 m, Grundstücksbreite ca. 37 m; Bepflanzung mit Regen unbekannter Sorte;

Pflege/Bewirtschaftung wird offensichtlich durchgeführt; Details über evtl. Pachtverhältnisse nicht bekannt

**Verkehrswert:** 21.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.12.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.